

Nein zum Entwaffnungs-Diktat der EU!

von Christoph Riner, Grossrat, Zeihen



Am 19. Mai 2019 stimmen wir über die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie ab. Selbst die Befürworter bestreiten nicht, dass die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie nicht den geringsten Sicherheitsgewinn böte, denn der angestrebte Zweck der Terrorbekämpfung wird mit der vorliegenden Gesetzesrevision nicht erreicht. Bestraft werden hingegen die unbescholtenen Schweizer Bürger.

Die EU versucht einmal mehr der Schweiz EU-Recht aufzuzwingen.

Die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie hätte zur Folge, dass der Grossteil der halbautomatischen Waffen verboten würde. Unter dieses Verbot fielen auch die zivilen Versionen der Armee-Sturmgewehre 57 und 90. Diese beiden Gewehrmodelle machen alleine etwa 80% der im Schweizer Schiesssport ver-

wendeten Waffen aus. Neu würde der traditionelle Schweizer Schiesssport also praktisch durchs Band mit verbotenen Waffen ausgeübt werden. Um künftig eine solche verbotene Waffe zu erwerben, müsste eine kostspielige, bürokratieintensive kantonale Ausnahmebewilligung beantragt werden. Wie lange es die Ausnahmebewilligung überhaupt gäbe, kann und will niemand sagen. Schon bald träten nämlich weitere Verschärfungen in Kraft. Grund hierfür ist ein in Artikel 17 der jetzt zu übernehmenden EU-Richtlinie festgelegter Überprüfungs- und Korrekturmechanismus. Mit diesem Mechanismus bevollmächtigt sich Brüssel, ab 2020 alle fünf Jahre die Wirksamkeit der aktuellen Richtlinie zu überprüfen und neue Restriktionen zu erlassen. Die EU drängte bereits bei der Erarbeitung auf ein absolutes Halbautomatenverbot für Private. Es muss damit gerechnet werden, dass den Bürgern der Besitz von Sturmgewehren und Pistolen bereits in wenigen Jahren ausnahmslos verboten würde.

Bei Übernahme der EU-Waffenrichtlinie gilt neu auch, wer eine unter das Verbot fallende Waffe besitzt und sie nicht direkt von der Armee übernommen hat, müsste sie, sofern sie noch nicht registriert ist, den Behörden melden. Diese Meldepflicht ist aber nichts anderes als eine umbenannte Nachregistrierungspflicht, die das Volk 2011 an der Urne klar abgelehnt hat.

Das Schweizer Volk hat in den letzten Jahren Vorlagen, die eine Verschärfung des Waffenrechts oder eine Beschneidung des Schiesssports erzwingen wollten, stets deutlich abgelehnt. Zudem versicherten Bundesrat und Politiker vor der Schengen-Abstimmung im Jahr 2005, es werde nicht am Schweizer Waffenrecht gerüttelt, auch nicht nach einem Ja zu Schengen! Keine 15 Jahre später ist dieses Versprechen vergessen.

Sollte dieses Diktat gelingen, wird die EU auf gleichem Weg weitere Privilegien der Schweiz in anderen Bereichen kippen – dieser Entwicklung müssen wir entgegentreten. Die Schweiz ist ein eigenständiger und souveräner Staat!

Legen wir am 19. Mai 2019 ein Nein in die Urne. Eine Übernahme der EU-Waffenrichtlinie ist unrecht, nutzlos, freiheitsfeindlich und antischweizerisch. Knicken wir nicht ein vor der EU. Lassen wir uns von Brüssel nicht unser jahrhundertealtes Recht auf privaten Waffenbesitz nehmen. Lassen wir es nicht zu, dass die EU das Schiessen als Breitensport und die Schweizer Schützentradition beendet!